

Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Geschichte

Ratsgymnasium Stadthagen

Stand 8/2026



Im Folgenden möchten wir möglichst transparent die Grundsätze der Bewertung sowohl in der Sek. I als auch in der Sek II verdeutlichen. Dennoch handelt es sich bei der Notenfindung immer um pädagogische Entscheidungen, sodass rechnerische Modelle zur Notenfindung nicht zur Anwendung kommen. Außerdem kann es im Einzelfall – ebenfalls aus pädagogischen Erwägungen – bei der Bewertung von Leistungen zu Abweichungen von den hier festgehaltenen Grundsätzen kommen.

Anzahl der Klassenarbeiten / Klausuren (KA) bzw. Ersatzleistungen:**Sek. I**

Jahrgang	1. Halbjahr	2. Halbjahr
5	1 KA	1 KA
6	1 KA	1 KA
7	1 KA (epochal im ersten oder zweiten Halbjahr)	*
8	1 KA (epochal im ersten oder zweiten Halbjahr)	*
9	1 KA (epochal im ersten oder zweiten Halbjahr)	*
10	1 KA	1 KA

Sek. II

- **Einführungsphase** Jg. 11: eine schriftliche Klausur pro Halbjahr
- **Qualifikationsphase:**
 - Jg. 12 (kein Prüfungsfach): zwei Klausuren pro Schuljahr
 - Jg. 12 (Prüfungsfach): drei Klausuren pro Schuljahr
 - Jg. 13: zwei Klausuren pro Schuljahr

Die Klausuren der Qualifikationsphase sind im Allgemeinen zweistündig. Für P4-Prüflinge ist eine Klausur im 3. oder 4. Semester vierstündig, für Prüflinge auf erhöhtem Niveau ist eine Klausur im 3. oder 4. Semester sechstündig.

Gewichtung mündlich / schriftlich:

- Bei einer Klassenarbeit bzw. Klausur pro Halbjahr: mündlich 60 %, schriftlich 40%
- Bei zwei Klausuren: mündlich 50 %, schriftlich 50 %

Mündliche und fachspezifische Leistungen:

Der Bewertungsbereich „mündlicher“ und anderer fachspezifischer Leistungen umfasst die Qualität und Regelmäßigkeit der Beiträge in allen Kompetenzbereichen des Faches. Hierzu können zählen...

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Ergebnisse von Partner- und Gruppenarbeiten und ihre Vorstellung
- Unterrichtsdokumentationen (z. B. Mappen, Hefte, Protokolle, Portfolio)
- Anwenden und Ausführen fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen (z. B. Bildanalyse, Quellenarbeit)
- Mündliche Präsentationen (z. B. Referate), auch mithilfe von Medien
- Hausaufgabenerledigung

Eine Rückmeldung an die Schüler*innen über den mündlichen Leistungsstand erfolgt im Laufe des Halbjahres durch die Lehrkraft.

Allgemeines:

- Die Klassenarbeiten sind stets materialbezogen (also keine reine Wissensabfrage), jedoch sind in den Arbeiten der unteren Jahrgänge als Ergänzung auch materialunabhängige Formate möglich.
- Die für die Aufgabenstellungen der Klassenarbeiten erforderlichen Operatoren aus den Anforderungsbereichen „Reproduktion“ (AFB I), „Reorganisation“ (AFB II) und „Transfer“ (AFB III) werden mit den Schüler*innen eingeübt und schrittweise vermittelt.
- Alle drei Anforderungsbereiche können in den Klassenarbeiten der Sek. I abgeprüft werden, wobei der AFB III zum Ende der Sek. I zunehmend Gewicht erhält.
- Mit zunehmender Komplexität der Aufgabenstellungen wird die Gesamtnote der schriftlichen Arbeiten im Verlauf der Sek. I zunehmend durch prozentuale Gewichtung der Teilergebnisse einer Arbeit ermittelt. Eine Ermittlung der Note durch Rohpunkte kommt entsprechend in der Regel eher bei den unteren Jahrgängen zum Einsatz.

Definitionen von Leistungsbewertungen:

aus der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe vom 17.2.2005 in der Fassung von 1.8.2016 und geändert durch Verordnung vom 12.8.2016 (Nds. GVBl. S. 149, SVBl. S. 529)

sehr gut (1)	eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung	15, 14 oder 13 Punkte,
gut (2)	eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung	12, 11 oder 10 Punkte,
befriedigend (3)	eine den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistung	9, 8 oder 7 Punkte,
ausreichend (4)	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht	6, 5 oder 4 Punkte,
mangelhaft (5)	eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, die jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten	3, 2 oder 1 Punkt,
ungenügend (6)	eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, bei der selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten	0 Punkte.